

RzF - 14 - zu § 108 FlurbG

Bundesfinanzhof, Urteil vom 13.03.1986 - IV R 1/84 = BStBI. 1986 Teil II S. 711

Leitsätze

1. Einkommensteuerrechtlich sind die in ein Flurbereinigungsverfahren eingebrachten und die daraus im Zuteilungsweg erlangten Grundstücke grundsätzlich als wirtschaftlich identisch zu werten. Demgemäß tritt keine Gewinnrealisierung ein; die etwaige Betriebsvermögenseigenschaft der eingebrachten Grundstücke setzt sich an den erlangten Grundstücken unverändert fort.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 49 - zu § 68 Abs. 1 Satz 1 FlurbG.

Ausgabe: 01.12.2025 Seite 1 von 1